

Transportvereinbarung

Transporte von Rohwaren für die Vermarktungsgesellschaft Bioland Naturprodukte mbH

Ökologisch erzeugte Produkte unterliegen bei Transport und Verarbeitung einer besonderen Sorgfaltspflicht. Bei Lagerung und Transport unserer Lebens- und Futtermittel ist dafür Sorge zu tragen, dass sie nicht mit unerwünschten Stoffen und Erzeugnissen in Kontakt geraten. Sie müssen während des Transports oder einer etwaigen Zwischenlagerung durch Abdeckung vor Verunreinigungen wie Staub, Wasser, tierischen Exkrementen, Fremdgetreide oder ähnlichem geschützt werden. Dies betrifft Transportfahrzeuge, Transportbehälter (wie Container, Bigbags oder Säcke), Lade- und Fördergeräte, den Transportvorgang sowie Lagereinrichtungen (wie Silos, Flachlager, Palettenlager).

Im selben Frachtraum für Bioland-Rohwaren dürfen zeitgleich keine anderen Erzeugnisse transportiert werden. Dies gilt auch für bio-zertifizierte Produkte anderer Anbauverbände, es sei denn, ein gemeinsamer Transport ist ausdrücklich gewünscht (z. B. gemeinsame Verladung zweier Partien).

Vorfrachten

Um das Risiko einer Verunreinigung mit schädlichen Stoffen oder einer Vermischung mit anderen Produkten zu minimieren, dürfen in den letzten drei Vorfrachten folgende Stoffe nicht transportiert worden sein:

- mineralöhlhaltige Stoffe, Asbest, Metallschrott, Hausmüll, Glasscherben etc.
- tierische Produkte oder Abfälle (z.B. tierische Eiweiße, Tier-, Blut- und Knochenmehl),
- toxische Stoffe (z. B. *gebeiztes Saatgut, mineralische Dünger*)

Wegen der Gefahr einer Kontamination mit GVO ("*genetisch verändert*" lt. EG-VO 1829/2003 und 1830/2003) sollte in den letzten drei Vorladungen zudem möglichst kein konventionell erzeugter Raps, Mais oder Soja (auch nicht in Mischungen) transportiert worden sein. Falls dies nicht zu vermeiden ist, muss unbedingt nass gereinigt werden.

Allergen wirkende Stoffe wie Soja, Lupinen sind in den letzten drei Vorfrachten ebenfalls ausgeschlossen. Falls dies nicht zu vermeiden ist, muss nass gereinigt werden.

Die letzten drei Vorfrachten müssen auf dem Warenbegleitschein dokumentiert werden.

Sauberkeit/Reinigungsbestätigung

Aus den genannten Gründen sowie nach GMP+ B4 müssen Transportmittel sauber (absolut leer, frei von Resten der vorherigen Fracht, frei vom Geruch der Vorfracht und trocken) und für den Transport von Lebens- und Futtermitteln geeignet sein. Die Transportmittel müssen vor jedem Transport nach GMP+ 4 gereinigt werden. Die entsprechenden Reinigungsmaßnahmen müssen dokumentiert und die Vorschriften bezüglich Transportreihenfolge und Reinigung gemäß GMP+ B4 eingehalten werden.

Fahrzeugen, die nicht entsprechend gereinigt wurden oder mit denen nicht zulässige Vorfrachten transportiert wurden, kann die Beladung oder Entladung verweigert werden. Dadurch entstehende Kosten sind vom Verursacher zu tragen.

Lieferschein/Warenbegleitschein (WBS)

Für jede Lieferung muss ein Warenbegleitschein der Vermarktungsgesellschaft Bioland Naturprodukte mbH & Co. KG vorliegen. Landwirt/Lieferant, Spedition und Empfänger erhalten ihn vorab per Fax, Post oder E-Mail.

Der Lieferschein/Warenbegleitschein ist vom Lieferanten, Transporteur und Empfänger zu unterschreiben. Alle offenen Angaben wie Fahrzeug- und Anhängerzeichen, Plombennummern, Nummer der Rückstellmuster, Wiegegewicht etc. sind einzutragen.

Wegen der Dokumentationspflichten benötigen wir alle ausgefüllten Lieferpapiere zeitnah in Kopie zurück. Ohne sie können wir Transportrechnungen nicht bearbeiten.

Verplombung

Bei Verladung auf LKW ist soweit möglich zu verplomben. Die Plomben stellt die Vermarktungsgesellschaft Bioland Naturprodukte mbH & Co. KG der Spedition/dem Landwirt zur Verfügung. Die Nummern der Plomben müssen auf dem Lieferschein/Warenbegleitschein eingetragen werden.

Rückstellmuster

Von allen Lieferungen sind bei der Verladung auf dem Hof/der Ladestelle insgesamt vier Rückstellmuster zu ziehen und in nummerierte, versiegelbare Rückstellmusterbeutel zu füllen. Ein Siegelbeutel verbleibt beim Landwirt, einen nimmt die Spedition mit zum Empfänger. Die restlichen zwei werden vom Landwirt an die VG Bioland gesendet oder auf dem Hof sachgerecht verwahrt.

Auf dem Rückstellmuster werden Name, Vorname, PLZ und Ort von Lieferant und Empfänger eingetragen, sowie Datum und Nr. des dazugehörigen Lieferscheins/Warenbegleitscheins und Art/Sorte der Fracht. Die Rückstellprobe muss vom Lieferanten/Fahrer bzw. Fahrer/Empfänger unterschrieben werden! Die Nummern der Beutel sind auf dem Warenbegleitschein zu vermerken!

Mitteilungspflicht

Jede Änderung von der mit VG Bioland getroffenen Transportvereinbarung (insbesondere Nichteinhaltung von Lade- und Lieferterminen) seitens des Verladers, Transporteurs oder Empfängers ist der VG Bioland unverzüglich zu melden. Reklamationen bezüglich der Ware seitens des Lieferanten oder des Kunden der VG Bioland sind schnellst möglich mitzuteilen.

.....
Name, Ort, Datum, Stempel